

# Vorwort

Weniger als 2 Jahre nach Erstveröffentlichung erscheint nun die 2. Auflage – durchgehend überarbeitet und aktualisiert, mit einem erweiterten Kapitel 12 mit Handlungsempfehlungen, einem neuen Kapitel 13 zur Vertragsgestaltung und einem neuen Kapitel 14 zur Versicherung und mit 5 neuen Fallbesprechungen.

Bei der Analyse der Verantwortung der Sicherheitsfachkräfte und ihrer Haftungsrisiken sind zwei Aufgabenbereiche zu beachten:

- Aufgabenkatalog der „reinen“ Fachkraft für Arbeitssicherheit als Stabsstelle mit Beratungs- und Unterstützungsaufgabe gemäß ASiG ohne Zusatzfunktionen (Grundfall ist Fall 14 „Schlackenkübel“).
- Übernahme zusätzlicher Aufgaben außerhalb des ASiG oder die Ausübung von Um- und Durchsetzungsbefugnissen – entweder durch Vertrag oder vielleicht auch unbewusst – durch „gelebte Organisation“ (Grundfall ist Fall 20 „Wärmematte“).

Für die strafrechtliche Haftung ist die Art des Dienstverhältnisses der Fachkraft für Arbeitssicherheit unerheblich. Für die zivilrechtliche Schadensersatzhaftung ist folgernde Unterscheidung von enormer Bedeutung:

- Interne Sicherheitsingenieure, die aufgrund eines Arbeitsvertrags im zu beratenden Unternehmen angestellt sind und dadurch von der Haftungsbeschränkung gemäß §§ 104 ff. SGB VII profitieren.
- Externe Sicherheitsingenieure, die aufgrund eines Dienstvertrags für das zu beratende Unternehmen tätig sind und – ohne Haftungsprivileg – einer sehr strengen zivilrechtlichen Haftung unterliegen, die auch nicht selten realisiert wird.

Der Verantwortungsumfang ergibt sich nicht allein aus dem ASiG, der Bestellung oder dem Vertrag – sondern ganz wesentlich aus allgemeinen Prinzipien des Strafrechts (Kapitel 10) oder des zivilrechtlichen Schadensersatzrechts (Kapitel 9.4 und Kapitel 9.5 – und zusammenfassend Kapitel 9.6). Daraus resultieren unvermeidbare Grundschwierigkeiten bei der Wahrnehmung der Aufgaben und der Erfüllung der Pflichten.

Nach den Grundsätzen zur Bestellung und Rechtsstellung der Sicherheitsingenieure werden alle „Dimensionen“ ihres Aufgaben- und Pflichtenumfangs besprochen:

- Sachliche Dimension: Bezugspunkte der Unterstützungsaufgabe = Wobei?
- Personelle Dimension: Wer wird im Interesse von wem beraten = Wer?

- Räumliche Dimension: Orte der Unterstützung = Wo?
- Zeitliche Dimension: Beginn und Ende der Unterstützungspflichten = Wann?
- Aufgaben- bzw. Pflichten-Dimension: Art der Unterstützung = Was ist zu tun?
- Instrumentelle Dimension: Mittel zur Unterstützung = Womit?
- Kraft- und Tiefen-Dimension: Wirkungsgrad = Wie intensiv?

Konkretisiert wird all das noch einmal in der Darstellung und Analyse und nicht selten Kritik von **20 Gerichtsurteilen** insbesondere zur strafrechtlichen Verantwortung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und ihrer zivilrechtlichen Schadensersatzhaftung. Daraus ergeben sich zentrale Aussagen zu Verantwortung, Pflichtenkatalog und Pflichtenintensität, Haftungsrisiken, strafrechtlicher Garantenstellung der Sicherheitsfachkräfte, ihr Verschulden in Form der Fahrlässigkeit, Absicherungsstrategien und Versicherungsfragen.

Das Buch richtet sich an:

- Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Verantwortliche Elektrofachkräfte, Werksleiter und Technische Führungskräfte
- Umweltbeauftragte und andere Betriebs- und Unternehmensbeauftragte (HSE)
- Stabsstellen mit Beratung und Unterstützungsaufgabe
- Anlagenverantwortliche, befähigte und elektrotechnisch unterwiesene Personen
- Geschäftsführer, Juristen, Compliance- und Personalabteilung
- Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände
- Unfallversicherungsträger, Gewerbeaufsichtsämter und Sachverständige
- Staatsanwälte und Richter, die Arbeitsschutzverstöße verfolgen
- Versicherungen, die nach Arbeitsunfällen Leistungen erbringen
- Bildungseinrichtungen, die Sicherheitsfachkräfte aus- und fortbilden und Arbeitsschutz lehren und vermitteln

Ich würde mich freuen, wenn alle meine Aussagen kritisch geprüft und hinterfragt werden – und ich bitte um Feedback an [info@rechtsanwalt-wilrich.de](mailto:info@rechtsanwalt-wilrich.de) oder [wilrich@hm.edu](mailto:wilrich@hm.edu).

München und Münsing, Juli 2023

*Thomas Wilrich*  
([www.rechtsanwalt-wilrich.de](http://www.rechtsanwalt-wilrich.de))